

Stadt Bayreuth / Kulturamt / Veranstaltungsreihe 1700 Jahre Jüdisches Leben

Infektionsschutzkonzept

Stand 21.09.2021

Zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IFSG) wird das Hygiene- und Schutzkonzept für die Veranstaltungsreihe „1700 Jahre Jüdisches Leben“ vorgelegt. Veranstalter ist die Stadt Bayreuth. Verantwortlich und Ansprechpartner für das Schutz- und Hygiene Konzept ist das Kulturamt.

Stadt Bayreuth/Kulturamt
Wahnfriedstr. 1, 95444 Bayreuth
kulturamt@stadt.bayreuth.de

Veranstaltungsorte:

Kunstmuseum, Historischer Sitzungssaal, Maximilianstr. 33, 95444 Bayreuth
Reichshof, Maximilianstr. 28, 95444 Bayreuth
Zentrum, Europasaal; Äußere Badstr. 7a, 95448 Bayreuth

1. Organisatorisches

1.1 Das vorliegende Konzept dient der Durchführung kultureller Veranstaltungen der Stadt Bayreuth/Kulturamt. Das vorliegende Konzept wurde erstellt unter Beachtung der geltenden Rechtslage, der arbeitsschutzrechtlichen Schutz- und Vorsorgeregulungen sowie des Rahmenkonzeptes für kulturelle Veranstaltungen (BayMBI.2021 Nr. 642) und der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14.BayIfSMV vom 1. September 2021).

1.2 Das Konzept erläutert

- Maßnahmen zur Umsetzung der Mindestabstände
- Maßnahmen zur Umsetzung der Maskenpflicht
- Maßnahmen zur Umsetzung der 3G-Regel
- Maßnahmen zur Reduzierung von Kontaktmöglichkeiten und Einhaltung des Mindestabstands
- Maßnahmen zur Lüftung der Räumlichkeiten
- Maßnahmen der Handhygiene und Reinigung der Kontaktflächen
- Maßnahmen zur Kontaktpersonennachverfolgung

1.3. Das Konzept richtet sich an alle Beteiligten, wie MitarbeiterInnen/Mitwirkende/BesucherInnen und wird vor Aufbau bzw. Veranstaltungsbeginn kommuniziert.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

2.1. Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m

- Veranstaltungen finden in bestuhlter Form statt. Es liegt ein Bestuhlungsplan zur jeweiligen Veranstaltung vor, der den Mindestabstand von 1,5m sicherstellt für Personen bei denen eine Kontaktbeschränkung vorliegt.
- Hinweisschilder zur Einhaltung des Mindestabstands werden angebracht.

- Unterweisung der MitarbeiterInnen/Mitwirkende/BesucherInnen über die Abstandsregeln wird vor Veranstaltungsbeginn bzw. mit Eintreffen aller Beteiligten vorgenommen.
- Der Ein- und Auslass wird kontrolliert stattfinden.
- Grundsätzlich wird in den Veranstaltungsräumen auf Kontaktminimierung geachtet.

2.2 Maskenpflicht

- In Gebäuden und geschlossenen Räumen gilt Maskenpflicht (Medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske).
- Bei der Bestuhlung wird der Mindestabstand von 1,5m Abstand berücksichtigt, daher dürfen die BesucherInnen die Maske am Platz abnehmen.
- Von der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sind nur ausgenommen:
 - Mitwirkende, soweit die Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führt oder mit einer Tätigkeit im Zusammenhang mit der künstlerischen Darbietung nicht vereinbar ist (die Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS gilt in diesen Fällen nur für den Auf- und Abtritt).
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag.
 - Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist. Die Glaubhaftmachung erfolgt vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben darüber enthalten muss, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist.

2.3. Testnachweis/3G-Regel

- Ab einer 7-Tage- Inzidenz von 35 oder mehr ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis erforderlich, dass beim Einlass zum Veranstaltungsort vorgezeigt werden muss. Das Einlasspersonal des Veranstalters überprüft die Dokumente. Zulässig sind:
 - a) ein PCR-Tests, PoC-PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
 - b) ein POC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
 - c) eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht des Veranstalters/Einlasspersonals vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests)Bitte erkundigen Sie sich über die Presse oder auf bayreuth.de über die geltenden Regelungen.

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind

- asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind.
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag.
- Schülerinnen und Schüler (Vorlage Schülerschein), die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.
- noch nicht eingeschulte Kinder.

2.4. Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen

- Vom Besuch und von der Mitwirkung an der Veranstaltung sind folgende Personen (MitarbeiterInnen/Mitwirkende/BesucherInnen) ausgeschlossen:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten).
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen; zu Ausnahmen wird hier auf die

jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen.

– Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

- Sollten Personen während der Veranstaltung für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Veranstaltung bzw. den Veranstaltungsort zu verlassen.
- Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei einer der beteiligten Personen (MitarbeiterInnen/Mitwirkende/BesucherInnen) während des Veranstaltungsbetriebs ist die Betriebsleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet.
- Ist die Öffnung gemäß aktueller infektionsschutzrechtlicher Vorgaben nur für BesucherInnen mit einer SARS-CoV-2-Testung zugelassen, werden BesucherInnen im Vorfeld der Veranstaltung auf die Notwendigkeit zur Vorlage eines entsprechenden Nachweises hingewiesen. In diesem Fall gelten die entsprechenden Vorgaben hinsichtlich der zulässigen Testverfahren.
- Die MitarbeiterInnen/Mitwirkende/BesucherInnen werden vorab in geeigneter Weise über die Ausschlusskriterien informiert.

3. Allgemeine Schutzmaßnahmen

- Die Veranstaltungen der Stadt Bayreuth/Kulturamt finden in angemieteten Räumlichkeiten statt. Hier wird sich an dem Hygienekonzept der jeweiligen Einrichtung orientiert. Dies betrifft insbesondere:
 - den Einlass in das Gebäude/Auslass aus dem Gebäude
 - die zulässige Personenanzahl in den Veranstaltungsräumen
 - die Belüftung der Räumlichkeiten
 - die Hygienemaßnahmen im Sanitärbereich
 - die Reinigungsintervalle
 - Ausschank von Getränken im Tresen-Bereich
- Die Stadt Bayreuth/Kulturamt stellt Desinfektionsspender zur Verfügung, soweit keine vorhanden.
- Die Stadt Bayreuth/Kulturamt stellt Masken zur Verfügung, für den Fall MitarbeiterInnen/Mitwirkende/BesucherInnen führen diese nicht mit.
- Die Stadt Bayreuth/Kulturamt stellt Schnelltests zur Verfügung, für den Fall MitarbeiterInnen/Mitwirkende/BesucherInnen können keines der 3G-Kriterien nachweisen.
- Es wird darauf geachtet, dass keine Warteschlangen entstehen.

4. Kontaktnachverfolgung und Datenerfassung

- Die Ticketausstellung für bestuhlte Veranstaltungen erfolgt unter Zuordnung fester, nummerierter Sitzplätze und ist auf den Kartenkäufer personalisiert und erfolgt größtenteils online.
- Zur Kontaktnachverfolgung werden Vor- und Nachname, Anschrift und Telefonnummer/Emailadresse erhoben.
- Es liegen Formulare zur Kontaktnachverfolgung bereit für BesucherInnen, die ihr Ticket an der Tageskasse kaufen.
- Sämtliche Daten werden für die Dauer von vier Wochen bzw. die jeweils gültigen Dokumentationsbestimmungen gespeichert bzw. sicher unter Verschluss aufbewahrt und im Anschluss vernichtet.

5. Umsetzung

- Die MitarbeiterInnen werden vom Veranstalter im Vorhinein über das Hygiene- und Schutzkonzept mit allen Anforderungen informiert. Sie werden darauf hingewiesen die Einhaltung der Maßnahmen zu überwachen.
- Die Mitwirkenden werden auf alle Schutz- und Hygienemaßnahmen im Vorhinein informiert und darauf hingewiesen, dass diese einzuhalten sind.
- Besucher werden durch Aushänge und Beschilderung auf das Schutz- und Hygienekonzept hingewiesen.

Das Hygienekonzept gilt für folgende Veranstaltungen:

Kino Spezial

Kunstmuseum Historischer Sitzungssaal, Maximilianstr.33
Sonntag, 03. Oktober; 11 Uhr und 14 Uhr
Sonntag, 14. November; 11 Uhr und 14 Uhr
Sonntag, 12. Dezember; 11 Uhr und 14 Uhr
Kino ist Programm e. V. und Stadt Bayreuth / Kulturamt

Thomas Meyer: „Wolkenbruchs waghalsiges Stelldichein mit der Spionin“

Zentrum, Europasaal, Äußere Badstr. 7 a
Mittwoch, 6. Oktober, 19:00 Uhr
Stadt Bayreuth / Kulturamt und Buchhandlung Breuer & Sohn

Entartete Musik?! Musik und Rezitation mit Werken von ver|rückten Künstlern

Reichshof, Maximilianstr. 28
Montag, 01. November, 19:30 Uhr
Stadt Bayreuth / Kulturamt

Konzert: ELSE ENSEMBLE

Zentrum, Europasaal; Äußere Badstr. 7a
Dienstag, 09. November, 17:00 Uhr und 19:30 Uhr
Stadt Bayreuth / Kulturamt

Konzert „AN ALLEM SIND DIE JUDEN SCHULD“

Reichshof, Maximilianstr. 28
Sonntag, 14. November, 17:00 Uhr und 19:30 Uhr
Stadt Bayreuth / Kulturamt

Konzert JEWISH CHAMBER ORCHESTRA MUNICH

Freitag, 28. Januar, 19:30 Uhr
Zentrum, Europasaal; Äußere Badstr. 7 a
Stadt Bayreuth / Kulturamt in Kooperation mit den Kulturfreunden Bayreuth

Konzert Lautten Compagney Berlin

Reichshof, Maximilianstr. 28
Sonntag, 20. Februar, 17:00 Uhr und 19:30 Uhr
Stadt Bayreuth / Kulturamt